

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 171.

Antrag

des

Nationalrates Brandl Alois und Genossen.

Der Staatsrat wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach die gegenwärtig nicht krankenversicherungspflichtigen Hausbediensteten, das sind Personen, die der Dienstbotenordnung unterliegen und die ausschließlich oder vorwiegend häusliche Dienstleistungen verrichten, nach den Bestimmungen des öffentlichen Krankenversicherungsgesetzes für den Krankheitsfall versichert sind. Ebenso sollen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter in die öffentliche Krankenversicherung einbezogen werden.

In formeller Beziehung wolle dieser Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Wien, 24. Jänner 1919.

Eisterer.
Höbendorfer.
Guggenberg.
Zaunegger.
Baechle.

Alois Brandl.
Dr. Stumpf.
Niedrist.
M. Huber.
Bichler.